



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 11.01.2022/ ms

3290 Beantwortung Postulat, SP, Kurt Lanz, Bahnhofplatz

1. Text des Postulates

Am 20. August vor 5 Jahren wurde der neugestaltete Bahnhofplatz mit einem Fest eingeweiht. Als Begegnungszone markiert, soll er das Umsteigen von Bahn auf Bus erleichtern. In dieser Begegnungszone ist die Fahrgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt. Vermehrt nehme ich Kenntnis von Aussagen, dass die Höchstgeschwindigkeit häufig überschritten wird, was zu heiklen Situationen führt. In diesem Zusammenhang frage ich den Gemeinderat an:

- Werden in dieser Begegnungszone Geschwindigkeitskontrollen gemacht?
- Wenn ja, wie häufig?
- Ist dem Gemeinderat die heikle Situation bekannt?
- Ist der Gemeinderat bereit, die verschiedenen Verkehrsteilnehmer mit zusätzlichen Markierungen auf die Begegnungszone (Bsp. Eidechsen wie im Längiquartier) aufmerksam zu machen?

Zusätzlich bitte ich um eine Erklärung, warum das Wasserbecken, welches ja zum «aquila» passen würde, zugeschüttet wurde.

2. Beantwortung der Fragen

Ja, in der Begegnungszone werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Es können aber nur an einem Teil der Begegnungszone Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen werden, da die für die Messungen notwendige Distanz für das in der Gemeinde Pratteln eingesetzte Radargerät nicht ausreichend ist. Im Budget 2022 wurde vom Gemeinderat und Einwohnerrat die Beschaffung eines mobilen Laserradargeräts bewilligt. Das mobile Lasermessgerät wird im Frühjahr 2022 in Betrieb genommen. Mit dem neuen Gerät können die Radarmessungen uneingeschränkt und an unterschiedlichen Stellen in der Begegnungszone vorgenommen werden.

Im Jahr 2020 wurden 25 Geschwindigkeitskontrollen und im Jahr 2021, 19 Messungen durchgeführt.

Leider scheinen sich nicht alle Automobilisten/innen bewusst zu sein, dass die Fussgänger in der Begegnungszone Vortritt haben.

Zusätzliche Bodenmarkierungen können angebracht werden. Im Hinblick auf das ESAF sind verschiedene Markierungen vorgesehen, welche auf die Begegnungszone aufmerksam machen und gleichzeitig Besucher/innen in Pratteln willkommen heissen sollen.

3. Erklärung zum Wasserbecken

Die Möblierung des Platzes d.h. der Brunnen, die Baumrabbatten, die Sitzbänke usw. gehören der Balintra. Für den betrieblichen Unterhalt ist, gemäss Quartierplan-Vertrag, die Gemeinde zuständig. Leider hat sich der Standort des Brunnens nicht bewährt. Es fällt neben Laub auch sehr viel achtlos weggeworfener Abfall in den Brunnen, was die Wasserqualität so stark belastet, dass täglich eine Reinigung durchgeführt werden musste. Im Weiteren liessen sich Verunreinigungen durch Tiere, da die Umrandung des Beckens sehr niedrig war, nicht vermeiden.

Diese Umstände bewogen die Eigentümerschaft, in Absprache mit der Gemeinde, auf den Brunnen zu verzichten und das Becken als Pflanzenrabatte umzugestalten. Diese Lösung wirkt optisch viel einladender als ein stets verunreinigter Brunnen.

Anmerkung: Im Umgebungsplan des Quartierplanes Bahnhofplatz ist der Brunnen nur orientierend eingetragen und nicht zwingend vorgeschrieben.

4. Beschluss

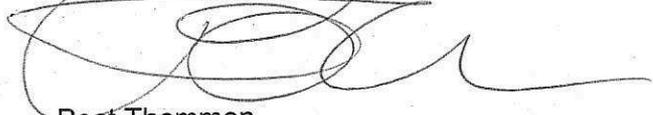
Das Postulat Nr. 3290 wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwaller



Beat Thommen